

Vorlage Nr. 18/0197

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	07.05.2018	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Ausbau der B224 zur A52 – Start der Planungen für Tunnel und darauf liegende neue städtische Verbindungsstraße

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW startet im Auftrag des Bundes jetzt die europaweite Ausschreibung des Vergabeverfahrens für die Planung der A52 auf Gladbecker Stadtgebiet zwischen dem Autobahndreieck Essen/Gladbeck und der Anschlussstelle Gelsenkirchen-Buer. Damit bereitet der Landesbetrieb den Antrag auf Planfeststellung für diesen Abschnitt des Ausbaus der A52 vor.

Gegenstand der Planung ist zum einen **der Tunnel mit mindestens 1.490 m Länge** im Abschnitt Phönixstraße/Bohmertstraße bis zur Grabenstraße/Landstraße. Zum anderen wird die **städtische Verbindungsstraße auf dem Tunnel nach den Vorstellungen der Stadt Gladbeck geplant**. Beide Vorhaben basieren auf der Vereinbarung zum Neubau der A52 einschließlich Eckpunktepapier, die im November 2015 durch den Rat beschlossen wurde.

Die Planung für die städtische Straße auf dem Tunnel erfolgt gemeinsam mit der Planung für den Tunnel. Der Landesbetrieb wird daher einen Gesamtauftrag an ein externes Fachbüro erteilen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Da die städtische Verbindungsstraße auf dem Tunnel gemäß der Vereinbarung zum Neubau der A52 nach den planerischen Zielen der Stadt Gladbeck zu gestalten ist, wird die Stadt Gladbeck in den Planungsprozess eng eingebunden.

Zu den planerischen Zielen und Entwürfen für die Gestaltung der Verbindungsstraße auf dem Tunnel wird die Fachverwaltung die zuständigen Gremien im Herbst 2018 gesondert beteiligen.

Weitere Erläuterungen zu den Regelungen der Planung und den weiteren Schritten im Planungsprozess werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch die Fachverwaltung und Vertreter des Landesbetriebs Straßenbau NRW gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Mehrkosten, die durch die Berücksichtigung der besonderen planerischen Ziele der Stadt Gladbeck entstehen, sind durch die Stadt Gladbeck zu tragen. Die genaue Höhe der Kosten ergibt sich erst nach Abschluss der Planung und wird durch die HOAI geregelt. Aktuell wird von einem fünfstelligen Betrag ausgegangen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Fachverwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: